SG Linden Dahlhausen

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt

Vorlage zur Beschlussfassung durch den Vorstand

Version	1.0
Beschluss durch	Vorstand
Beschlussdatum	07.10.2026
Verantwortlich für die Umsetzung	Jugendwart und Jugendschutzbeauftragte
Nächste Überprüfung	07.10.2027

Inhalt

1. Selbstverständnis und Geltungsbereich
2. Ziele des Schutzkonzepts
3. Begriffe und Schutzverständnis
4. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen
5. Risikoanalyse im Handballalltag
6. Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden
7. Personalauswahl, Ehrenkodex und Qualifizierung
8. Beteiligung, Beschwerden und Kommunikation
9. Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen
10. Datenschutz und Dokumentation
11. Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung
Anlage 1: Selbstverpflichtung / Ehrenkodex
Anlage 2: Dokumentationsbogen für Hinweise und Vorfälle
Anlage 3: Kinderrechte im Verein
Anlage 4: Kontaktblatt und Notfallkette

1. Selbstverständnis und Geltungsbereich

Die SG Linden Dahlhausen Handball e.V. übernimmt Verantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche ihren Handballsport in einer Umgebung erleben, die von Respekt, Sicherheit, Fairness und Wertschätzung geprägt ist. Sportlicher Ehrgeiz, Leistungsorientierung und ein klarer Trainingsalltag dürfen nie auf Kosten der körperlichen, seelischen oder sexuellen Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen gehen.
Der Verein duldet keine Form von interpersoneller Gewalt. Dazu zählen insbesondere körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Mobbing, Diskriminierung, Bedrohung, Machtmissbrauch und digitale Grenzverletzungen. Hinweise auf Grenzverletzungen und Gefährdungen werden ernst genommen, vertraulich behandelt und nach einem festen Verfahren bearbeitet.
Dieses Schutzkonzept gilt für alle Personen, die im Namen oder im Umfeld der SG Linden Dahlhausen Handball e.V. mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. Dazu gehören insbesondere Vorstandsmitglieder, Trainerinnen und Trainer, Co-Trainerinnen und Co-Trainer, Betreuende, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Zeitnehmende, Helfende, Fahrende bei Auswärtsspielen, Praktikantinnen und Praktikanten sowie volljährige Spielerinnen und Spieler, die Aufgaben im Jugendbereich übernehmen.

2. Ziele des Schutzkonzepts

Dieses Schutzkonzept soll Risiken frühzeitig verringern, klare Orientierung geben und im Ernstfall handlungsfähig machen. Es verbindet Prävention, Beteiligung und Intervention.

- Kinder und Jugendliche kennen ihre Rechte, Grenzen und Beschwerdemöglichkeiten.
- Mitarbeitende kennen verbindliche Regeln für Training, Spielbetrieb, Fahrten, Umkleiden, digitale Kommunikation und Veranstaltungen.
- Der Verein wählt Mitarbeitende sorgfältig aus und macht Schutz vor Gewalt zum festen Bestandteil der Vereinsarbeit.
- Grenzverletzungen werden angesprochen, dokumentiert und angemessen bearbeitet.
- Bei Verdachtsfällen handelt der Verein besonnen, schützt Betroffene und nutzt externe Fachberatung.
- Das Konzept wird regelmäßig überprüft und an den Vereinsalltag angepasst.

3. Begriffe und Schutzverständnis

Grenzverletzungen sind einmalige oder unbeabsichtigte Handlungen, die persönliche Grenzen missachten, etwa ein unangemessener Spruch, ein übergriffiger Körperkontakt oder das Ignorieren eines klaren „Neins“. Sie müssen angesprochen und korrigiert werden.
Übergriffe sind wiederholte oder bewusste Grenzverletzungen, bei denen Regeln oder ein „Nein“ missachtet werden. Sie erfordern eine klare Intervention und können vereinsinterne Konsequenzen nach sich ziehen.
Interpersonelle Gewalt umfasst körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung, Mobbing, Diskriminierung und Machtmissbrauch. Sie kann durch Erwachsene, Jugendliche oder Gleichaltrige ausgeübt werden. Auch digitale Räume wie WhatsApp, Instagram, TikTok, Gaming-Chats oder vereinsbezogene Gruppen sind Teil des Schutzbereichs.
Kinderschutz bedeutet nicht, jede Nähe oder jede sportliche Hilfestellung zu verbieten. Entscheidend sind Transparenz, Freiwilligkeit, Angemessenheit, ein respektvoller Umgang mit Grenzen und die Möglichkeit, jederzeit „Nein“ zu sagen.

4. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes. Er benennt mindestens zwei Ansprechpersonen zum Schutz vor Gewalt, idealerweise unterschiedlichen Geschlechts und nicht beide aus derselben Jugendmannschaft. Die Ansprechpersonen handeln nicht als Ermittlungsstelle und ersetzen keine Fachberatungsstelle. Ihre Aufgabe ist es, zuzuhören, erste Schutzmaßnahmen anzuregen, Hinweise zu dokumentieren und bei Bedarf externe Beratung einzubeziehen.

Rolle	Kernaufgaben	Name / Kontakt
Vorstand	Beschluss, Ressourcen, Organisation der Umsetzung, Entscheidung über vereinsrechtliche Maßnahmen nach fachlicher Beratung.	Neuwirth, Frank 01781545240 neuwirthprivat@aol.com
Ansprechperson 1	Vertrauliche Erstansprache, Dokumentation, Schutzplanung, Kontakt zu Fachberatung.	Kuklinski, Jan 017624355140 Jan.kuklinski@web.de
Ansprechperson 2	Vertrauliche Erstansprache, Vertretung, Dokumentation, Schutzplanung, Kontakt zu Fachberatung.	Bonsack, Marit 017660187718 Maritbonsack@gmail.com
Jugendleitung	Information der Teams, Beteiligung von Kindern und Eltern, Umsetzung im Jugendbereich.	Luis Wolf
Trainerteam	Einhaltung des Verhaltenskodex, Ansprache von Grenzverletzungen, Weiterleitung von Hinweisen.	Mannschftsverantwortliche

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden auf der Vereinswebsite, im Elternbrief, in den Mannschaftsgruppen und gut sichtbar in der Halle veröffentlicht. Kinder und Jugendliche dürfen sich jederzeit auch an eine Person ihres Vertrauens außerhalb des Vereins wenden.

5. Risikoanalyse im Handballalltag

Die nachstehende Risikoanalyse benennt typische Situationen eines kleinen Handballvereins. Sie wird mindestens alle zwei Jahre sowie nach Vorfällen, größeren Veranstaltungen oder organisatorischen Veränderungen überprüft.

Situation / Ort	Mögliche Risiken	Schutzmaßnahme	Verantwortung
Umkleiden und Duschen	fehlende Privatsphäre, unangekündigtes Betreten, Bilder oder Videos	Umkleiden sind Schutzräume. Zutritt durch Erwachsene nur bei sachlichem Anlass, nach Ankündigung und möglichst nicht allein. Foto- und Videoverbot.	Trainerteam / Jugendleitung
Training und Hilfestellungen	unangemessener Körperkontakt, Druck, Beschämung	Körperkontakt wird erklärt, auf das notwendige Maß begrenzt und unterlassen, wenn ein Kind ihn nicht möchte. Keine Demütigungen oder Strafübungen.	Trainerteam
Fahrten und Auswärtsspiele	Eins-zu-eins-Situationen, unklare Abholungen, Übernachtungen	Fahrten transparent planen, Eltern informieren, möglichst mehrere Personen im Fahrzeug. Keine vermeidbaren Einzelübernachtungen mit Minderjährigen.	Trainerteam / Eltern
Digitale Kommunikation	private Chats, unangemessene Inhalte, Druck oder Kontakt außerhalb des Sportkontexts	Kommunikation zu Trainings- und Organisationszwecken. Gruppenkanäle oder Eltern einbeziehen; keine intimen oder sexualisierten Inhalte.	Alle Mitarbeitenden
Turniere und Vereinsveranstaltungen	Aufsichtslücken, Alkohol, Rückzugsräume, Übermüdung	Klare Aufsicht, Zuständigkeiten, Schlaf- und Raumregeln, Erreichbarkeit für Eltern und Kinder.	Veranstaltungsleitung

Situation / Ort	Mögliche Risiken	Schutzmaßnahme	Verantwortung
Mannschaftskultur und Leistungsdruck	Mobbing, Ausgrenzung, Beschämung wegen Leistung/Körper/Herkunft	Fair-Play-Regeln, frühzeitiges Eingreifen, regelmäßige Teamgespräche, Beteiligung der Jugendlichen.	Trainerteam / Jugendleitung
Hallenbetrieb mit mehreren Teams	unklare Verantwortlichkeiten, Kontakt zu unbekannten Personen	Anwesenheiten und Abholungen klären; keine unbeaufsichtigten Situationen in abgelegenen Bereichen.	Trainerteam / Hallenverantwortliche

6. Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden

Der folgende Verhaltenskodex ist verbindlich. Alle im Jugendbereich Tätigen bestätigen ihn mit der Selbstverpflichtung in Anlage 1.

6.1 Respekt und Sprache

- Wir sprechen Kinder und Jugendliche respektvoll an und verzichten auf herabwürdigende, sexistische, rassistische, queerfeindliche oder diskriminierende Äußerungen.
- Wir kritisieren Verhalten und Leistung, niemals die Würde einer Person. Fehler sind Teil des Lernens.
- Wir dulden kein Mobbing, keine Ausgrenzung und keine Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Wir greifen frühzeitig ein.
- Wir akzeptieren ein Nein und nehmen Unwohlsein, Angst, Schmerzen und Überforderung ernst.

6.2 Nähe, Körperkontakt und Hilfestellungen

- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er sportlich oder fürsorglich erforderlich, angekündigt und für das Kind oder den Jugendlichen nachvollziehbar ist.
- Hilfestellungen werden nach Möglichkeit sichtbar in der Gruppe durchgeführt. Intime Körperbereiche werden nicht berührt.
- Trösten ist möglich, wenn es vom Kind ausgeht oder klar erwünscht ist. Nähe darf nie eingefordert werden.
- Keine Person wird zu Umarmungen, Fotos, Videos, Umkleidesituationen oder Gesprächen gezwungen.

6.3 Umkleiden, Duschen und medizinische Situationen

- Umkleiden und Duschen sind geschützte Räume. Erwachsene betreten sie nur bei notwendigem Anlass, nach vorheriger Ankündigung und möglichst in Begleitung einer zweiten erwachsenen Person.
- Das Fotografieren, Filmen und Nutzen von Smartphones in Umkleiden und Duschen ist verboten.
- Bei Verletzungen werden Ersthilfe und Versorgung transparent gestaltet. Bei weitergehenden Maßnahmen werden Eltern informiert; bei Minderjährigen ist nach Möglichkeit eine weitere erwachsene Person anwesend.
- Trainerinnen und Trainer übernehmen keine medizinischen oder pflegerischen Handlungen, für die sie nicht qualifiziert sind.

6.4 Einzelkontakte, Fahrten und Übernachtungen

- Einzelgespräche finden möglichst an einsehbaren Orten statt. Geschlossene Räume und unbeobachtbare Situationen werden vermieden.
- Bei Fahrten werden Eltern vorab informiert. Eins-zu-eins-Fahrten sollen vermieden werden; unvermeidbare Ausnahmen werden transparent abgesprochen.
- Bei Übernachtungen gelten getrennte Schlafbereiche für Erwachsene und Minderjährige. Besondere Situationen werden vorab schriftlich mit Eltern und Jugendleitung geklärt.
- Private Treffen zwischen Mitarbeitenden und einzelnen Minderjährigen außerhalb des Vereinskontexts finden nicht statt, es sei denn, sie sind familiär begründet und für den Verein ohne Bedeutung.

6.5 Digitale Kommunikation, Fotos und soziale Medien

- Digitale Kommunikation dient der Organisation und dem Sportbetrieb. Sie erfolgt möglichst über Mannschaftsgruppen oder unter Einbezug der Eltern.

- Private Chats mit Minderjährigen werden auf das notwendige Maß beschränkt. Nachrichten werden respektvoll, sachlich und zu angemessenen Uhrzeiten geschrieben.
- Keine sexualisierten, herabwürdigenden oder gewaltbezogenen Inhalte; keine Aufforderung zu privaten Bildern oder Geheimhaltung gegenüber Eltern.
- Fotos und Videos werden nur auf Grundlage einer vorliegenden Einwilligung veröffentlicht. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

6.6 Training, Wettbewerb und Sanktionen

- Training dient der Entwicklung und darf nicht durch körperlich riskante, beschämende oder willkürliche Strafmaßnahmen geprägt sein.
- Keine Strafliegestütze, Strafsprints oder Ausgrenzungen als Reaktion auf Fehler, Zuspätkommen oder Leistungsschwäche.
- Entscheidungen über Einsatzzeiten, Kader und Positionen werden altersangemessen und nachvollziehbar kommuniziert.
- Trainerinnen und Trainer gehen mit ihrer Vorbildfunktion verantwortungsvoll um und vermeiden Abhängigkeiten, Bevorzugung und Machtmissbrauch.

7. Personalauswahl, Ehrenkodex und Qualifizierung

Der Verein achtet bei der Gewinnung von Mitarbeitenden auf persönliche Eignung, fachliche Kompetenz und eine klare Haltung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Das Thema wird bereits im Erstgespräch angesprochen.

- Alle regelmäßig im Jugendbereich Tätigen unterzeichnen vor Beginn ihrer Tätigkeit den Ehrenkodex / die Selbstverpflichtung (Anlage 1).
- Für Personen mit regelmäßigem, beaufsichtigendem oder besonders vertrauensnahem Kontakt zu Minderjährigen wird die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis nach den für den Verein geltenden Regelungen und Vereinbarungen veranlasst. Die Einsicht wird datensparsam dokumentiert; eine Kopie wird nicht abgelegt.
- Neue Trainerinnen, Trainer und Betreuende erhalten vor ihrem ersten Einsatz eine Einführung in dieses Schutzkonzept und die Notfallkette.
- Mindestens einmal pro Saison findet im Trainer- und Betreuerkreis eine kurze Sensibilisierung zum Thema Schutz vor Gewalt statt.
- Die Ansprechpersonen bemühen sich um eine geeignete Qualifizierung und nutzen bei Bedarf die Beratungs- und Schulungsangebote des organisierten Sports.

8. Beteiligung, Beschwerden und Kommunikation

Kinder und Jugendliche sollen nicht nur geschützt, sondern altersgerecht beteiligt werden. Sie erhalten Informationen darüber, welche Regeln im Verein gelten, an wen sie sich wenden können und dass Beschwerden keine Nachteile nach sich ziehen dürfen.

- Zu Saisonbeginn werden Kinder und Jugendliche in einer kurzen Mannschaftseinheit über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten informiert.
- Eltern erhalten dieses Schutzkonzept beziehungsweise eine Kurzfassung bei der Anmeldung oder zu Saisonbeginn.
- In jeder Jugendmannschaft gibt es mindestens einmal pro Halbjahr eine kurze Gesprächsmöglichkeit zur Teamkultur: Was läuft gut? Wo fühlen sich Kinder unwohl? Was soll sich ändern?
- Beschwerden können mündlich, schriftlich, anonym oder über eine Vertrauensperson eingebracht werden.
- Niemand darf wegen einer Beschwerde benachteiligt, ausgegrenzt oder unter Druck gesetzt werden.

Für einfache Alltagskonflikte ist in der Regel zunächst das Trainerteam zuständig. Betrifft der Vorwurf das Trainerteam selbst, wird direkt eine Ansprechperson oder die Jugendleitung eingeschaltet. Bei Hinweisen auf

Gewalt, sexualisierte Grenzverletzungen, Angst vor einer Person oder ein erhebliches Machtgefälle gilt sofort der Handlungsleitfaden in Kapitel 9.

9. Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen

Leitlinie

Ruhe bewahren. Zuhören. Die Aussage des Kindes nicht anzweifeln. Schutz herstellen. Nicht selbst ermitteln. Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann. Fachberatung hinzuziehen.

9.1 Akute Gefahr oder medizinischer Notfall

1. Das Kind oder den Jugendlichen unmittelbar aus der Gefährdungssituation bringen und nicht allein lassen.
2. Bei unmittelbarer Gefahr die Polizei unter 110 oder den Rettungsdienst unter 112 verständigen.
3. Eine Ansprechperson und ein Vorstandsmitglied informieren, soweit dies den Schutz des Kindes nicht gefährdet.
4. Nur die notwendigen Informationen weitergeben. Keine Diskussionen in Gruppen-Chats oder im Umfeld der Halle.
5. Fakten, Beobachtungen und getroffene Maßnahmen zeitnah dokumentieren.

9.2 Schutz bei Hitze und ungünstigen Hallenbedingungen

Bei hohen Temperaturen in der Sporthalle achten Trainerinnen und Trainer besonders auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Trainingsintensität, Dauer und Inhalte werden bei Bedarf reduziert oder angepasst. Regelmäßige Trinkpausen sind verpflichtend. Bei gesundheitlichen Beschwerden wie Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit oder Kreislaufproblemen wird die betroffene Person sofort aus der Belastung genommen und betreut. Ist ein sicheres Training nicht mehr gewährleistet, wird es verkürzt, verlegt oder abgesagt.

Der Vorstand ist berechtigt, bei außergewöhnlicher Hitze, Sturm, Unwetter, glatten Wegen, Schäden an der Sporthalle oder vergleichbaren Gefährdungslagen Training, Spiele, Veranstaltungen oder Fahrten ganz oder teilweise abzusagen. In diesem Fall darf kein Trainings- oder Spielbetrieb stattfinden. Die Entscheidung des Vorstands ist für alle Mannschaften, Trainerinnen und Trainer, Eltern sowie sonstigen Beteiligten verbindlich. Ist ein sicherer Trainingsbetrieb nicht mehr gewährleistet, kann das Training zudem verkürzt, verlegt oder abgesagt werden.

9.3 Mitteilung oder Verdacht ohne akute Gefahr

1. Zuhören, ernst nehmen und für das Vertrauen danken. Keine drängenden Fragen stellen; offene Fragen wie „Was möchtest du erzählen?“ sind ausreichend.
2. Keine Zusage absoluter Geheimhaltung machen. Erklären, dass nur die Personen informiert werden, die für den Schutz und die weitere Hilfe notwendig sind.
3. Wörtliche Aussagen und eigene Beobachtungen zeitnah dokumentieren; Interpretationen und Vermutungen klar von Fakten trennen.
4. Unverzüglich eine vereinsinterne Ansprechperson kontaktieren. Betrifft der Hinweis diese Person, wird die andere Ansprechperson oder der Vorstand eingebunden.
5. Gemeinsam mit einer externen Fachberatungsstelle das weitere Vorgehen und notwendige Schutzmaßnahmen abstimmen.
6. Keine eigenständige Befragung weiterer Kinder, keine Konfrontation der beschuldigten Person und keine „Klärung“ im Team. Dies kann Betroffene belasten und die fachliche Aufklärung gefährden.

9.3 Umgang mit bestätigten Grenzverletzungen im Alltag

Bei einer klaren, nicht akuten Grenzverletzung wird die Handlung sofort gestoppt und benannt. Je nach Situation folgt ein Gespräch mit der betreffenden Person, gegebenenfalls in Anwesenheit einer zweiten verantwortlichen Person. Bei Kindern und Jugendlichen werden Eltern alters- und situationsangemessen einbezogen, soweit dadurch keine Gefährdung entsteht. Wiederholte oder schwere Grenzverletzungen werden an die Ansprechpersonen und den Vorstand weitergegeben.

9.4 Schutzmaßnahmen und Vereinsmaßnahmen

Schutzmaßnahmen können beispielsweise eine vorläufige Veränderung von Trainingsgruppen, der Ausschluss von Einzelkontakten, eine Begleitung durch eine zweite erwachsene Person oder eine vorübergehende Freistellung von Tätigkeiten umfassen. Maßnahmen werden nicht als Vorverurteilung, sondern als Schutz und Risikominimierung verstanden. Vereinsrechtliche Schritte erfolgen nach Beratung, unter Wahrung der Rechte aller Beteiligten und gegebenenfalls unter Einbezug externer Stellen.

10. Datenschutz und Dokumentation

Hinweise, Beschwerden und Dokumentationen enthalten häufig besonders schützenswerte persönliche Daten. Sie werden nur von den zuständigen Personen verarbeitet, sicher aufbewahrt und nicht in privaten Chats, offenen E-Mail-Verteilern oder Mannschaftsgruppen geteilt.

- Dokumentiert werden Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen, konkrete Beobachtungen oder möglichst wörtliche Aussagen, bereits ergriffene Maßnahmen und die nächsten Schritte.
- Wertungen, Diagnosen, Schuldzuweisungen und Spekulationen gehören nicht in die Dokumentation.
- Der Kreis der Informierten bleibt so klein wie möglich. Informationen werden nur weitergegeben, wenn dies für Schutz, Beratung oder eine rechtlich gebotene Maßnahme erforderlich ist.
- Unterlagen werden getrennt von allgemeinen Vereinsunterlagen und mit beschränktem Zugriff aufbewahrt.
- Die Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse wird datensparsam dokumentiert; Kopien des Führungszeugnisses werden nicht dauerhaft abgelegt.

11. Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung

Ein Schutzkonzept wirkt nur, wenn es im Alltag bekannt ist und tatsächlich angewendet wird. Der Vorstand sorgt deshalb für eine schrittweise Umsetzung.

Zeitpunkt	Maßnahme	Verantwortung
Innerhalb von 4 Wochen nach Beschluss	Zwei Ansprechpersonen benennen, Kontaktdaten ergänzen, Konzept intern veröffentlichen.	Vorstand
Innerhalb von 8 Wochen	Ehrenkodex einholen; Verfahren für erweitertes Führungszeugnis festlegen; Trainer- und Betreuerliste prüfen.	Vorstand / Jugendleitung
Vor Saisonbeginn bzw. zeitnah	Kurze Einführung für alle Jugendtrainer und Betreuenden; Eltern- und Jugendinformation.	Jugendleitung / Ansprechpersonen
Laufend	Beschwerden ernst nehmen, Verhaltenskodex im Alltag anwenden, neue Mitarbeitende einweisen.	Alle Verantwortlichen
Jährlich	Kurze Auswertung im Vorstand: Was wurde umgesetzt? Was muss angepasst werden?	Vorstand / Jugendleitung
Spätestens alle zwei Jahre	Risikoanalyse und Schutzkonzept überprüfen, aktualisieren und erneut beschließen.	Vorstand

Dieses Schutzkonzept tritt mit Beschluss des zuständigen Vereinsorgans in Kraft. Es ist allen Mitgliedern im Jugendbereich zugänglich zu machen. Änderungen werden dokumentiert und kommuniziert.

Anlage 1: Selbstverpflichtung / Ehrenkodex

Als Trainer*in, Betreuer*in, Schiedsrichter*in, Vorstandsmitglied oder sonstige im Jugendbereich tätige Person übernehme ich Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen des SG Linden Dahlhausen Handball e.V..

Ich verpflichte mich daher zu folgenden Grundsätzen:

1. **Ich achte die Würde, Persönlichkeit und Rechte jedes Kindes und Jugendlichen.**
 Ich behandle alle jungen Menschen respektvoll, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, Leistungsstand oder sozialem Hintergrund.
2. **Ich schütze Kinder und Jugendliche vor Gewalt.**
 Körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, Mobbing, Diskriminierung, Einschüchterung, Demütigung und abwertende Sprache haben in unserem Verein keinen Platz.
3. **Ich respektiere persönliche Grenzen.**
 Körperkontakt erfolgt ausschließlich, wenn er sportlich, pädagogisch oder medizinisch erforderlich ist, angekündigt wird und für das Kind beziehungsweise den Jugendlichen erkennbar akzeptabel ist. Ein „Nein“ oder sichtbares Unwohlsein wird immer respektiert.
4. **Ich wahre geschützte Räume.**
 Umkleiden, Duschen und Toiletten sind besonders sensible Bereiche. Ich betrete diese nur, wenn es notwendig ist, kündige mich vorher an und achte auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.
5. **Ich gestalte Nähe und Distanz verantwortungsvoll.**
 Ich vermeide private oder heimliche Situationen mit einzelnen Minderjährigen. Einzelgespräche finden möglichst sichtbar, in offenen Räumen oder unter Einbezug einer weiteren erwachsenen Person statt.
6. **Ich kommuniziere transparent.**
 Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt grundsätzlich über nachvollziehbare Wege, etwa Mannschaftsgruppen oder unter Einbezug der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten. Private, unangemessene oder sexualisierte Nachrichten unterlasse ich.
7. **Ich gehe verantwortungsvoll mit Bildern und Daten um.**
 Fotos, Videos und persönliche Daten von Kindern und Jugendlichen nutze oder veröffentliche ich nur mit den erforderlichen Einwilligungen und ausschließlich im vereinbarten Rahmen.
8. **Ich nutze meine Rolle nicht aus.**
 Ich missbrauche weder sportliche noch persönliche Abhängigkeiten. Bevorzugung, Benachteiligung, Drohungen, Druck oder das Ausnutzen von Vertrauen widersprechen meinem Selbstverständnis.
9. **Ich achte auf einen sicheren Trainings- und Spielbetrieb.**
 Ich trage dazu bei, dass Training, Spiele, Fahrten, Turniere und Vereinsveranstaltungen sicher, altersgerecht und verantwortungsvoll durchgeführt werden.
10. **Ich handle bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen.**
 Beobachte ich Gewalt, Grenzverletzungen oder auffälliges Verhalten, nehme ich dies ernst. Ich wende mich an die zuständigen Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz oder den Vorstand. Ichverbreite keine Gerüchte und führe keine eigenen Ermittlungen durch.
11. **Ich nehme Beschwerden ernst.**
 Kinder, Jugendliche und Eltern dürfen sich mit Sorgen, Kritik oder Beschwerden an mich wenden. Ich höre zu, behandle Anliegen respektvoll und leite sie bei Bedarf an die zuständigen Stellen weiter.
12. **Ich trage die Regeln des Kinder- und Jugendschutzkonzepts mit. Ich kenne die für mich relevanten Regelungen des Vereins und halte diese verbindlich ein.**

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diesen Ehrenkodex Konsequenzen haben können. Diese reichen – abhängig von Art und Schwere des Verstoßes – von einem klärenden Gespräch über den Ausschluss von Tätigkeiten im Jugendbereich bis hin zu vereinsrechtlichen oder rechtlichen Schritten.

Name: _____

Funktion / Mannschaft:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 2: Dokumentationsbogen für Hinweise und Vorfälle

Dieser Bogen dient der sachlichen Dokumentation. Er ersetzt keine fachliche Beratung. Bitte nur Fakten und möglichst wörtliche Aussagen notieren.

Datum / Uhrzeit der Mitteilung oder Beobachtung	
Dokumentierende Person	
Art der Information	Eigene Beobachtung / Mitteilung durch Kind oder Jugendlichen / Mitteilung durch Eltern / sonstiges
Betroffene Person(en)	
Beschuldigte oder beteiligte Person(en)	
Ort / Situation	
Konkrete Beobachtung bzw. wörtliche Aussage	
Sofort getroffene Schutzmaßnahmen	
Informierte Personen und Zeitpunkt	
Externe Fachberatung kontaktiert?	Name der Stelle, Datum, empfohlene Schritte
Vereinbarte nächste Schritte und Verantwortlichkeit	

Anlage 3: Kinderrechte im Verein

Diese Kurzfassung kann im Training besprochen und in der Halle ausgehängt werden.

Deine Rechte bei der SG Linden Dahlhausen

Du hast das Recht, dich beim Handball sicher und wohlzufühlen. Du musst keine Angst vor Trainerinnen, Trainern, anderen Kindern oder Erwachsenen haben. Du darfst Nein sagen, wenn dir eine Berührung, ein Spruch, ein Foto oder eine Situation unangenehm ist. Du darfst dich beschweren und mit einer Person reden, der du vertraust. Niemand darf dich dafür bestrafen oder ausgrenzen.

- Du darfst fair und respektvoll behandelt werden.
- Du darfst Fehler machen und Fragen stellen.
- Du darfst bei Schmerzen, Angst oder Unwohlsein Stopp sagen.
- Du musst keine Geheimnisse für Erwachsene bewahren, wenn sie sich falsch anfühlen.
- Du darfst Hilfe holen - bei Trainerinnen und Trainern, Eltern, der Jugendleitung oder den Ansprechpersonen des Vereins.
- Du darfst dich beschweren, auch wenn es um Erwachsene im Verein geht.

Unsere Ansprechpersonen: Jan Kuklinski, Marit Bonsack und Luis Wolf.

Anlage 4: Kontaktblatt und Notfallkette

Dieses Blatt wird vor der Veröffentlichung ausgefüllt und an geeigneten Stellen ausgehängt. Bei akuter Gefahr gilt: Schutz herstellen und Polizei oder Rettungsdienst verständigen.

Stelle	Kontakt	Wann kontaktieren?
Ansprechperson Schutz vor Gewalt 1	Kuklinski, Jan 017624355140 Jan.kuklinski@web.de	Erste vertrauliche Ansprache, Hinweise, Sorgen, Beschwerden.
Ansprechperson Schutz vor Gewalt 2	Bonsack, Marit 017660187718 Maritbonsack@gmail.com	Vertretung und alternative Vertrauensperson.
Vorstand / Jugendleitung	Neuwirth, Frank 01781545240 neuwirthprivat@aol.com	Organisation von Schutzmaßnahmen, wenn keine Befangenheit besteht.
Örtliche Fachberatungsstelle Kinderschutz	Frau Duda 0234/9101071 rduda@bochumde	Fachberatung bei Verdacht, Schutzplanung, weitere Schritte.
Stadt- oder Kreissportbund / LSB-Koordinierungsstelle	Christin Görtler 0203/7381860 Christin.Goertler@lsb.nrw	Beratung zum Schutzkonzept und zu Vorfällen im Sportkontext.
Handballverband Westfalen	Elisabeth Gude 0231/99960696 Lies-gude@handball.westfaheln.de	Fachverbandliche Unterstützung / Prävention.
Polizei	110	Bei unmittelbarer Gefahr oder Straftatverdacht.
Rettungsdienst / Feuerwehr	112	Bei medizinischem Notfall oder akuter Gefahr.

Notfallkette in fünf Schritten

1. Schutz und Sicherheit des Kindes oder Jugendlichen herstellen.
2. Akute Gefahr: 110 oder 112. Keine akute Gefahr: interne Ansprechperson kontaktieren.
3. Zuhören, nicht drängen, keine eigenen Ermittlungen oder Konfrontationen.
4. Fakten dokumentieren und externe Fachberatung einbeziehen.
5. Schutzmaßnahmen, Kommunikation und weiteres Vorgehen gemeinsam und vertraulich abstimmen.

Orientierung und weiterführende Materialien

Die Struktur dieser Vorlage orientiert sich an den aktuellen Empfehlungen des Landessportbundes NRW zur Erstellung, Anwendung und Überprüfung von Schutzkonzepten sowie an den Präventionsinformationen des Handballverbandes Westfalen. Vor einer endgültigen Beschlussfassung sollte der Verein die örtlich zuständige Fachberatung oder den Stadt- beziehungsweise Kreissportbund in die Risikoanalyse und Kontaktdatenpflege einbeziehen.

- Landessportbund Nordrhein-Westfalen: Schutz vor Gewalt im Sport; Schutzkonzeptgenerator; Workbook „Gemeinsam sicher im Sport“.
- Handballverband Westfalen: Prävention und Schutzkonzept gegen Gewalt.
- Land Nordrhein-Westfalen / Landeskinderschutzgesetz: Anforderungen an Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Schutzkonzepten in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.